



Amtsblatt

für die Gemeinde Schönwalde-Glien

mit den Ortsteilen: Grünefeld, Paaren im Glien, Pausin, Perwenitz,
Schönwalde-Dorf, Schönwalde-Siedlung, Wansdorf

20. Jahrgang

Schönwalde-Glien, 17. Oktober 2024

Nr. 11

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN





AMTLICHER TEIL	3
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN	3
Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der 4. Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.09.2024.....	3
Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der 1. Sitzung des Hauptausschusses vom 06.08.2024	5
Offenlage der 5. Änderung im Bereich des Bebauungsplans Nr. 11 „Amselsteig“ der Gemeinde Schönwalde-Glien für den Ortsteil Schönwalde-Siedlung.....	6
Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 02 „Nordmärkische“ 1. Änderung der Gemeinde Schönwalde-Glien für den Ortsteil Schönwalde-Siedlung.....	8
Bekanntmachung der Wahlleiterin gemäß § 60 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) i.V.m. § 81 Absatz 1 Satz 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) über Ausscheiden von Vertretern und Berufung von Ersatzpersonen (Sitzübergang) in den Ortsbeirat Schönwalde-Siedlung der Gemeinde Schönwalde-Glien	9
Zahlungserinnerung.....	9
NICHTAMTLICHER TEIL	10
Bekanntmachung der 1. Verbandsversammlung 2024 des Wasser- und Bodenverbandes „GHHK-HK-HS“ Nauen.....	10
Bericht des Bürgermeisters aus der 4. Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.09.2024	11
Mit einer guten Tat gegen den Herbstblues:.....	12
Blutspendetermine im Havelland	12

Impressum

Herausgeber:	Gemeinde Schönwalde-Glien Der Bürgermeister Berliner Allee 7 14621 Schönwalde-Glien	Telefon: (0 33 22) 24 84-0 Telefax: (0 33 22) 24 84-40 www.schoenwalde-glien.de hauptamt@schoenwalde-glien.de	Redaktion:	Annett Häßler Bodo Oehme
---------------------	--	--	-------------------	-----------------------------

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien erscheint in etwa vier- bis sechswöchigem Rhythmus.

Alle im Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien veröffentlichten Beschlüsse der Gemeindevertretung und Bekanntmachungen der Gemeinde können zu den allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung, Schönwalde-Siedlung, Berliner Allee 7, 14621 Schönwalde-Glien eingesehen werden.

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt wird in der Gemeindeverwaltung zu den ortsüblichen Sprechzeiten zum Mitnehmen ausgelegt. Des Weiteren steht das Amtsblatt auch auf den Internetseiten der Gemeinde www.schoenwalde-glien.de zur Verfügung.

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien ist außerdem bei der Gemeinde Schönwalde-Glien gegen Erstattung der Portokosten zu beziehen.

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien kann auch über einen E-Mail-Verteiler bezogen werden. Dazu muss eine E-Mail mit dem Betreff „Verteiler Amtsblatt“ an oeffentlichkeitsarbeit@schoenwalde-glien.de gesendet werden. Aus dem Text muss eindeutig hervorgehen, dass der Absender eine Eintragung in die Verteilerliste wünscht.



AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der 4. Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.09.2024

- ÖFFENTLICHE SITZUNG -

Beschluss Nr. DR 064/2024-1

Antrag auf über- und außerplanmäßige Aufwendungen aufgrund der Abschlussbuchungen zum Jahresabschluss 2023

Die Gemeindevertretung beschließt außerplanmäßige Aufwendungen gemäß § 72 BbgKVerf für außerordentliche periodenfremde Aufwendungen - Sachverständigenkosten (Produktkonto 52401.5921001) für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 107.626,71 €.

(20 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 132/2024

Die Anträge von Vereinen der Gemeinde Schönwalde-Glien auf Sportförderung gem. der Richtlinie für die Sportförderung in der Gemeinde Schönwalde-Glien zur Unterstützung Sport treibender Vereine für das Jahr 2025

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Sportvereine der Gemeinde Schönwalde-Glien erhalten gemäß der Richtlinie für die Sportförderung in der Gemeinde Schönwalde-Glien zur Unterstützung Sport treibender Vereine, vorbehaltlich der Bereitstellung der finanziellen Mittel im Haushalt 2025, eine Förderung in Höhe von 29.000,00 € für den Breitensport sowie 21.000,00 € für die Platzpflege im Rahmen der anliegenden Berechnung.

(20 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 134/2024

Diskussion und Beschluss zur Wahl zur Besetzung der Stellvertretung der Schiedsstelle der Gemeinde Schönwalde-Glien

Die Gemeindevertretung beschließt, als Stellvertretung der Schiedsperson der Schiedsstelle der Gemeinde Schönwalde-Glien wird Herr Peter Blaudszun gewählt.

(21 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 141/2024

Kostenspaltungsbefehl für die Herstellung der Straßenbeleuchtung in den Straßen "Bahndamm" und "Kieskutenweg" im Ortsteil Pausin

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Erschließungsbeiträge für die erstmalige

Herstellung der Straßenbeleuchtung in den Straßen „Bahndamm“ und „Kieskutenweg“ im Ortsteil Pausin gesondert im Wege der Kostenspaltung gemäß § 127 Abs. 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 7 der Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Schönwalde-Glien erhoben werden.

(18 Ja- und 3 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 127/2024

Beschluss zur Vergabe der Planung Heizung/Lüftung/Sanitär für den Umbau und Sanierung Kita "Schloss Fröhlichhausen" OT Perwenitz

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe der Fachplanung der Haustechnik an den Bieter Nr. 1 (Welterstherm GmbH) in Höhe von 130.902,59 €.

(21 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 129/2024

Beschluss zur Vergabe der Planung Elektrotechnik und Informationstechnische Anlagen für den Umbau und Sanierung Kita "Schloss Fröhlichhausen" OT Perwenitz

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe der Fachplanung der Elektrotechnik und informationstechnische Anlagen an den Bieter Nr. 2 (IFE Ingenieurbüro) in Höhe von 75.831,28 € brutto.

(21 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 130/2024

Vergabe der Planungsleistung für die Aufstellung der Hortcontainer - Grundschule Im Glien OT Perwenitz

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe der Planungsleistung LP 1-9 für die Aufstellung der Hortcontainer - Grundschule „Im Glien“ OT Perwenitz an den wirtschaftlichsten Anbieter, Bieter Nr. 1 (Projektbüro Dörner & Partner GmbH) mit einer Bruttosumme von 70.343,35 €.

(21 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 131/2024

Beschluss zur Vergabe Tischlerarbeiten (Wand- und Deckenbekleidung) für die Kita Turmstr. 1, 14621 Schönwalde-Glien OT Perwenitz

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe der Wand- und Deckenbekleidungen an den Bieter Nr. 3 (FTW-Frauendorfer Tischlerwerkstatt) für eine Bruttosumme von 237.901,83 €.

(20 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 013/2024

Bebauungsplan Nr. 11 "Amselsteig" 5. Änderung, OT Schönwalde-Siedlung - Billigungs- und Auslegungsbeschluss -

Die Gemeindevertretung billigt den Entwurf des Bebauungsplans Nr.11 „Amselsteig“ 5. Änderung im OT Schönwalde-Siedlung mit Stand Juni 2024 einschließlich der Begründung und bestimmt die Unterlagen zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie zur Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer von 1 Monat. Die Offenlage ist ortsüblich bekannt zu machen.

(18 Ja- und 1 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 050/2024

Bebauungsplan Nr. 02 "Nordmärkische" 1. Änderung, OT Schönwalde-Siedlung - erneuter Abwägungsbeschluss

Die Gemeindevertretung beschließt

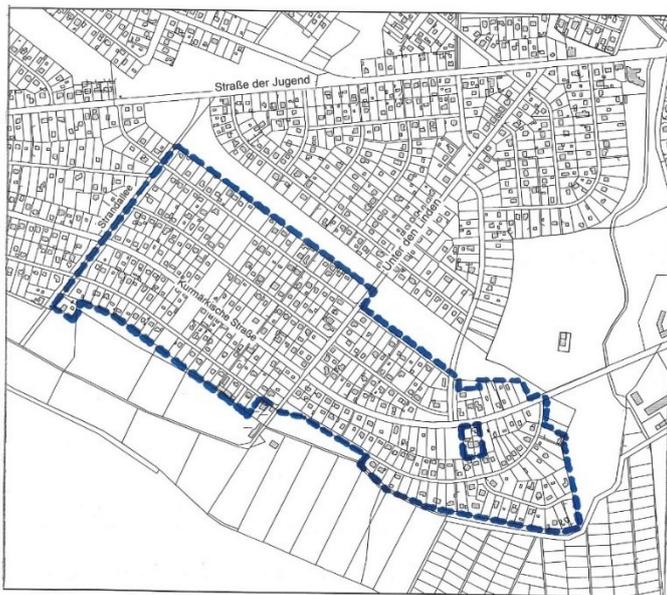
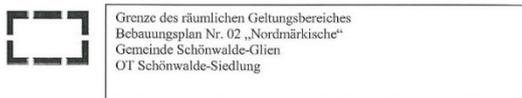
1. Die zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) vorgebrachten Anregungen und Hinweise zur Änderung des

Bebauungsplans Nr. 02 „Nordmärkische“ hat die Gemeindevertretung Schönwalde-Glien mit folgendem Ergebnis geprüft. Aus der Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Stellungnahmen eingegangen.

- a) Berücksichtigt werden die Anregungen und Hinweise von:
kein TÖB
- b) Nicht berücksichtigt werden die Anregungen und Hinweise von:
kein TÖB
- c) Teilweise berücksichtigt werden die Anregungen und Hinweise von:
TÖB Nr. 2 Gemeinsame Landesplanung Berlin-Brandenburg
TÖB Nr. 3 Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
TÖB Nr. 15 Landkreis Havelland
- d) Die Stellungnahmen folgender TÖB sind nicht abwägungsrelevant und werden zur Kenntnis genommen:
TÖB Nr. 1 Landesamt für Umwelt
TÖB Nr. 6 Landesbetrieb Forst Brandenburg
TÖB Nr. 12 Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum

2. Das beauftragte Planungsbüro wird gemäß Vollmacht der Gemeinde Schönwalde-Glien vom 14.02.2023 bevollmächtigt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger, die Anregungen und Hinweise abgegeben haben, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

(18 Ja- und 1 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)



Beschluss Nr. DR 122/2024

Bebauungsplan Nr. 02 „Nordmärkische“ 1. Änderung, OT Schönwalde-Siedlung - Satzungsbeschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 02 „Nordmärkische“ 1. Änderung in der Satzungsfassung September 2024, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen einschließlich der Begründung. Der räumliche Geltungsbereich besteht aus den folgenden Flurstücken in der Gemarkung Schönwalde: - Flur 19: Flurstücke 677, 678/1; - Flur 21: Flurstücke 8 - 39, 42 - 110, 113 -171, 210 -215, 218, 219, 221, 224 - 230, 235, 235/40; - Flur 22: Flurstücke 1-41; - Flur 23: Flurstücke 1 - 7, 9 - 20, 23 - 28, 30 - 34, 35/1, 35/2, 41, 42/1, 42/2, 43 - 49, 53 - 66, 69 - 76, 77/1, 77/2, 78/2, 90 - 95, 98 - 106, 109 - 139, 141 - 148, 149/1, 149/2, 150, 151, 153, 154 (tlw.), 156/1, 156/2, 157, 158, 159 (tlw.), 160 - 162, 163 (tlw.), 164 (tlw.), 165 - 170, 172, 173/50, 174/ 89, 175/21, 176, 177, 178/81, 182 - 184, 186, 188, 189 - 191, 194, 195 in

Aufgrund des § 10 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2939) wird mit Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 02 „Nordmärkische“ 1. Änderung erlassen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, gemäß § 10 Abs. 3 BauGB die Satzung über den Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten, über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 02 „Nordmärkische“ 1. Änderung in Kraft.

(18 Ja- und 1 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)

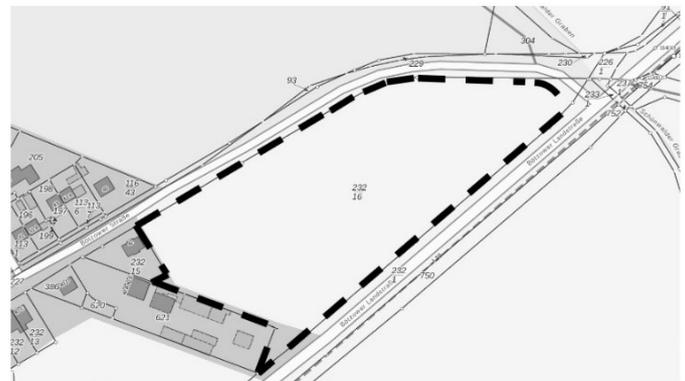
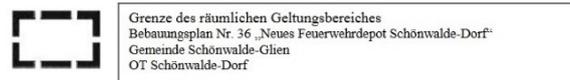
Die Satzung zum Bebauungsplan „Nordmärkische“ finden Sie auf Seite 8.

Beschluss Nr. DR 136/2024

Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 36 "Neues Feuerwehrdepot Schönwalde-Dorf" von Fläche für Landwirtschaft und Wald in Gemeindebedarfsfläche (Aufstellung)

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 36 "Neues Feuerwehrdepot Schönwalde-Dorf" von Fläche für Landwirtschaft und Wald in Gemeindebedarfsfläche. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes ergibt sich aus der Darstellung in Anlage 1, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

(18 Ja- und 3 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltung)



Beschluss Nr. DR 142/2024

Antrag der AfD-Fraktion den begrifflichen Wildwuchs im Internetauftritt zu beseitigen und auf "Gendersternchen" zu verzichten

Die Gemeindevertretung beschließt, laut Antrag der AfD, in ihrem Internetauftritt und in sämtlichen ihrer sonstigen Veröffentlichungen keine „Gendersternchen“ zu verwenden. Sie kehrt stattdessen zum „generischen Maskulinum“ zurück.

In namentlicher Abstimmung
(15 Ja- und 6 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltung)

Beschluss Nr. DR 137/2024

Beschluss zur 1. Änderung Stellenplan 2024

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung des Stellenplans 2024: Aufnahme einer Stelle im Produkt 11101 in EG 12 TVöD mit 1,0 VZE.

(18 Ja- und 2 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltung)

**Beschluss Nr. DR 148/2024****Antrag der CDU-Fraktion auf Senkung des Erbbauzins**

Die Gemeindevertretung beschließt, gemäß Antrag der CDU-Fraktion, dass der Erbbauzins von derzeit 3,5% ab sofort auf 2,5% für private Baugrundstücke angepasst wird. Gleichzeitig wird der gegenwärtige Erbbauzins für gewerblich genutzte Baugrundstücke auf 3% angepasst und der Erbbauzins für Geschosswohnungsbau auf 2% festgesetzt.

(10 Ja- und 5 Nein-Stimmen, 6 Stimmenthaltungen)

- NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG -**Beschluss Nr. DR 109/2024****Beschluss zum Grunderwerb ortsbildprägendes Gebäude**

Die Gemeindevertretung beschließt, dass zur Vorbereitung eines Grunderwerbs ein Wertgutachten erstellt, Nutzungsmodelle erarbeitet und der Sanierungsaufwand ermittelt werden. Die Gemeindevertretung genehmigt gleichzeitig überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für das Produktkonto 11103.5431007 Sachverständigenkosten in Höhe von 50.000 T€.

(3 Ja- und 14 Nein-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 144/2024**Beschluss zur Erteilung der Zustimmung zur Übertragung eines Erbbaurechtes gegen Einräumung von weiteren Rechten**

Die Gemeinde Schönwalde-Glien, als Grundstückseigentümer, stimmt der Übertragung eines Erbbaurechtes in der Gemarkung Schönwalde gegen Einräumung von weiteren Rechten zu.

(16 Ja- und 4 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 146/2024**Kaufantrag Grundstück OT Siedlung**

Die Gemeindevertretung beschließt den Antrag auf Kauf einer Teilfläche in der Gemarkung Schönwalde durch den Pächter abzulehnen.

(19 Ja- und 2 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

- ENDE DER SITZUNG -**Bekanntmachung
über gefasste Beschlüsse der 1. Sitzung
des Hauptausschusses vom 06.08.2024****- NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG -****Beschluss Nr. DR 087/2024****Einzelwertberichtigung von Gewerbesteuerforderungen – Jahresabschlussbuchungen 2023**

Der Hauptausschuss beschließt Einzelwertberichtigungen auf Gewerbesteuerforderungen, Nachzahlungszinsen und Verspätungszuschlag in Höhe von insgesamt 326.741,27 € für das Haushaltsjahr 2023.

(5 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)

- ENDE DER SITZUNG -

Offenlage der 5. Änderung im Bereich des Bebauungsplans Nr. 11 „Amselsteig“ der Gemeinde Schönwalde-Glien für den Ortsteil Schönwalde-Siedlung

Die Gemeindevertretung Schönwalde-Glien hat in ihrer Sitzung am 20.04.2023 unter der Drucksache DR 100/2023 die Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Amselsteig“ beschlossen. Der Änderungsbereich bestehend aus den folgenden Flurstücken: Flur 5: Flurstücke 81 – 93, 94/1, 94/2, 96 – 104, 105/1, 105/2, 107 – 108, 110, 111 (tlw.), 252 – 255, 264 – 266, Flur 6: Flurstücke 1, 149 (tlw.); 170, 172; Flur 15: Flurstücke 11, 13 (tlw.), 15/1, 15/2, 18, 19, 161, 165 – 167, 169, 171, 173 – 175, 177 – 180, 182, 190 – 202, 207, 209, 211 – 213 - 226; in der Gemarkung Schönwalde (siehe Karte des räumlichen Geltungsbereiches).

In der Sitzung am 19.09.2024 wurde unter der Drucksache DR 013/2024 die 5. Änderung gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Die Planänderung erfolgt gemäß § 13 BauGB als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ in vereinfachten Verfahren. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie von einer zusammenfassenden Erklärung abgesehen. Eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und Erörterung i. S. des § 3 Abs. 1 BauGB findet nicht statt.

Die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Amselsteig“ einschließlich der Begründung werden hiermit für die Dauer von einem Monat zur Beteiligung der Öffentlichkeit bestimmt.

Folgende **Planunterlagen** liegen zur Einsichtnahme bereit:

- Planzeichnung
- Begründung

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung wird die öffentliche Auslegung der Planunterlagen durchgeführt. Die Planunterlagen liegen in der Zeit **vom 28.10.2024 bis einschließlich 29.11.2024** öffentlich im Bauamt der Gemeinde Schönwalde-Glien, Rathaus, Zimmer 2.19, Ortsteil Schönwalde-Siedlung, Berliner Allee 7 in 14621 Schönwalde-Glien zu folgenden Zeiten während der Dienststunden für jedermann aus:

Montag, Mittwoch	von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
Dienstag	von 9.00 Uhr bis 18.30 Uhr,
Donnerstag	von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
(ausgenommen ist die Mittagspause von 12.30 Uhr bis 13.00 Uhr)	

Während dieser Zeit können Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden, die in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen sind.

Darüber hinaus erhalten Sie Gelegenheit zur Erörterung der Planung. Die Stellungnahmen sollen den vollen Namen und die Postanschrift der Vortragenden bzw. des Vortragenden enthalten und, sofern möglich, angeben, auf welches Grundstück sich die Stellungnahme bezieht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Stellungnahmen können schriftlich, auch elektronisch oder durch Fax oder in sonstiger Weise, oder mündlich zur Niederschrift während der Dienststunden bei der oben angegebenen Dienststelle abgegeben werden. Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die ausgelegten Unterlagen sind auf der Internetseite der Gemeinde Schönwalde-Glien über www.schoenwalde-glien.de (Leben & Wohnen/ Bebauungspläne/ Offenlagen) sowie auch über das Geportal der Gemeinde Schönwalde-Glien unter www.geportal-schoenwalde-glien.de (Öffentliche Auslegungen) einsehbar.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e, Abs. 3 DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

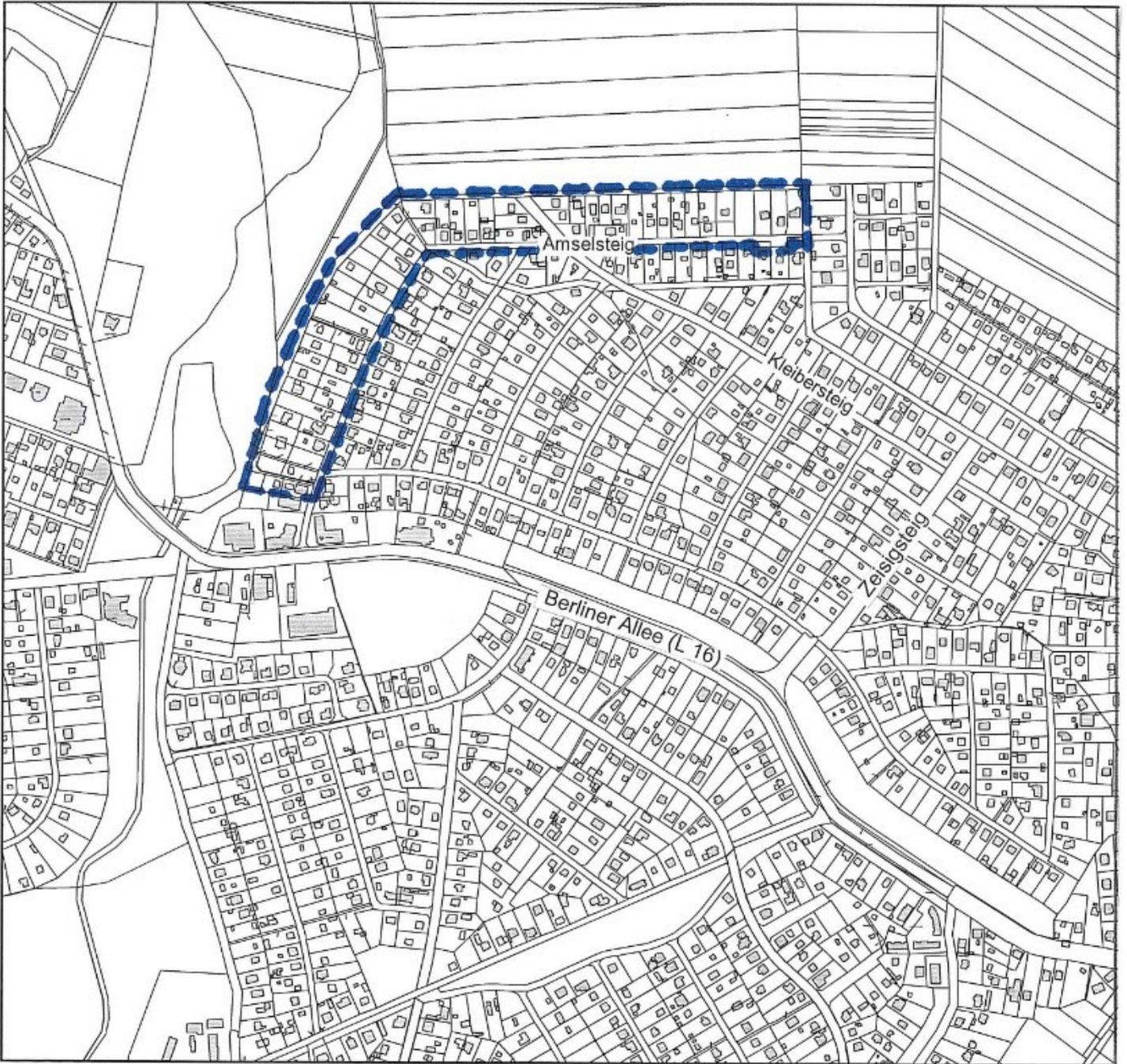
Schönwalde-Glien, den 20. September 2024

(Siegel)

gez.
Bodo Oehme
Bürgermeister



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
Bebauungsplan Nr. 11 „Amselsteig“
Gemeinde Schönwalde-Glien
OT Schönwalde-Siedlung



Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 02 „Nordmärkische“ 1. Änderung der Gemeinde Schönwalde-Glien für den Ortsteil Schönwalde-Siedlung

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönwalde-Glien in der Sitzung am 19.09.2024 unter der Drucksache Nr. 122/2024 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 02 „Nordmärkische“ 1. Änderung für das Gebiet in der Ortslage Schönwalde-Siedlung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text wird gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der zur Zeit gültigen Fassung hiermit bekannt gemacht.

Jedermann kann die o.g. Satzung und die dazugehörige Begründung zum Bebauungsplan Nr. 02 „Nordmärkische“ 1. Änderung ab diesem Tag in der Gemeinde Schönwalde-Glien, Berliner Allee 7 in 14621 Schönwalde - Glien, während folgender Zeiten:

Montag und Mittwoch von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
Dienstag von 9.00 Uhr bis 18.30 Uhr,
Donnerstag von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr und
Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr (ausgenommen Mittagspause von 12.30 Uhr bis 13.00 Uhr),

einschauen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches sind Mängel der Abwägung sowie eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 2 Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Schönwalde-Glien geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 3 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

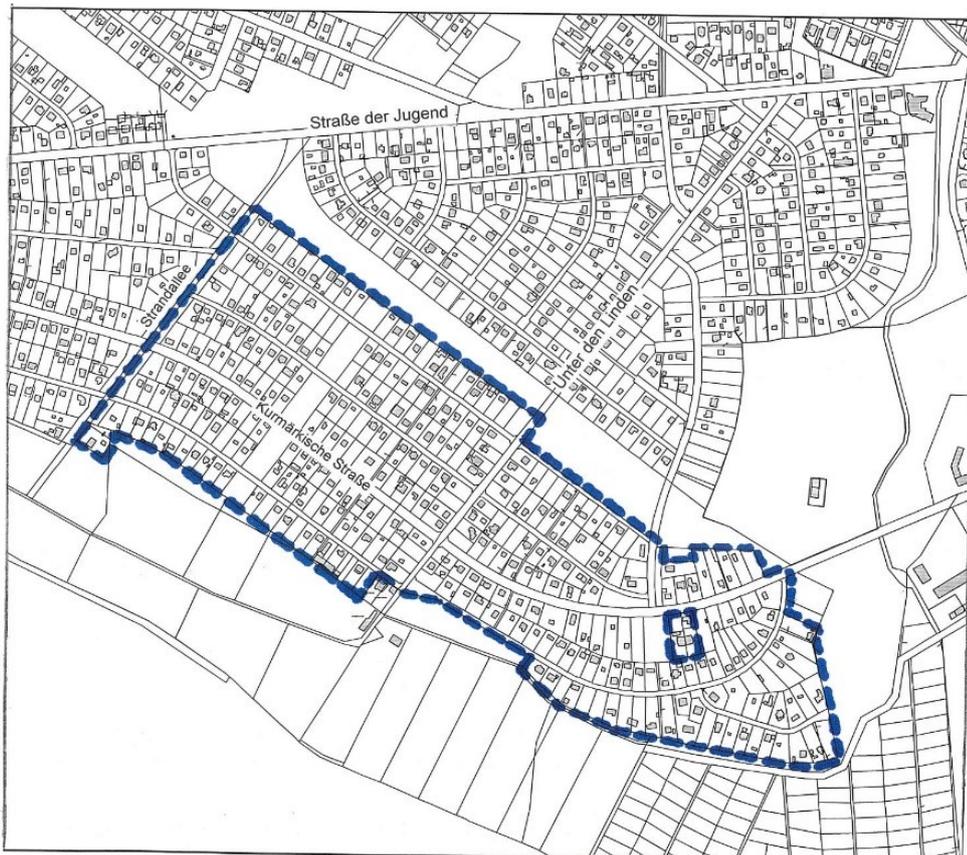
Schönwalde-Glien, den 24.09.2024

gez.
Bodo Oehme, Bürgermeister

(Dienstsiegel)



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
Bebauungsplan Nr. 02 „Nordmärkische“
Gemeinde Schönwalde-Glien
OT Schönwalde-Siedlung





Bekanntmachung der Wahlleiterin gemäß § 60 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) i.V.m. § 81 Absatz 1 Satz 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) über Ausscheiden von Vertretern und Berufung von Ersatzpersonen (Sitzübergang) in den Ortsbeirat Schönwalde-Siedlung der Gemeinde Schönwalde-Glien

Sitzübergang auf eine Ersatzperson des Wahlvorschlages der Partei Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) zur Wahl des Ortsbeirates Schönwalde-Siedlung der Gemeinde Schönwalde-Glien am 09.06.2024

Frau Dr. med. Uta Krieg-Oehme, gewähltes Mitglied des Ortsbeirates Schönwalde-Siedlung, verzichtet mit Schreiben vom 23.09.2024 mit sofortiger Wirkung gemäß § 59 Absatz 1 Nr. 1 BbgKWahlG auf ihren Sitz als gewähltes Mitglied des Ortsbeirates Schönwalde-Siedlung. Damit verliert sie die Rechtsstellung als Mitglied des Ortsbeirates Schönwalde-Siedlung mit sofortiger Wirkung.

Gemäß § 60 Absatz 3 BbgKWahlG habe ich festgestellt, dass der Sitz im Ortsbeirat Schönwalde-Siedlung auf die erste Ersatzperson des Wahlvorschlages der CDU, **Herrn Gregor Fritsch**, übergehen wird.

Herr Gregor Fritsch hat am 26.09.2024 den freien Sitz innerhalb der gesetzlichen Frist angenommen.

Gegen diese Feststellungen des Wahlleiters der Gemeinde Schönwalde-Glien sind die in §§ 55 bis 58 BbgKWahlG genannten Rechtsbehelfe gegeben.

Schönwalde-Glien, den 01.10.2024

gez.
Cindy Hein
Wahlleiterin der Gemeinde Schönwalde-Glien

Zahlungserinnerung

Hiermit dürfen wir alle Steuerpflichtigen, die nicht am SEPA-Lastschrift- bzw. Einzugsverfahren teilnehmen, daran erinnern, dass folgende Zahlungen für das IV. Quartal 2024 am

15. November 2024

fällig sind:

- die Grundsteuer A
- die Grundsteuer B
- die Gewerbesteuer
- die Hundesteuer
- die Zweitwohnungssteuer

Gemäß § 259 Abgabenordnung können die vorgenannten Steuern und Gebühren vollstreckt werden. Einer besonderen Mahnung an die einzelnen Schuldner bedarf es nicht, wenn vor Fälligkeit an die Zahlung erinnert wird.

Diese Zahlungserinnerung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 259 der Abgabenordnung.

Schönwalde-Glien, den 30.09.2024

gez. i.V. Marlen Hank
Bodo Oehme
Bürgermeister

Ende amtlicher Teil



NICHTAMTLICHER TEIL

Bekanntmachung der 1. Verbandsversammlung 2024 des Wasser- und Bodenverbandes „GHHK-HK-HS“ Nauen

Termin: Mittwoch, 06.11.2024

Beginn: 13:00 Uhr

Ort: MAFZ – Märkisches Ausstellungs- und Freizeitzentrum GmbH
OT Paaren im Glien
Gartenstraße 1 – 3
14621 Schönwalde-Glien
Raum „Pavillon“

Vorläufige Tagesordnung:

1. Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Beschlussfassung über die Tagesordnung
- TOP 3 Einwohnerfragestunde
- TOP 4 Erörterungen und Beschlussfassungen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2023
- TOP 4.1 Beschlussfassung zur Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2023
- TOP 4.2 Beschlussfassung zur Ergebnisverwendung
- TOP 4.3 Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung
- TOP 5 Erörterung und Beschlussfassung zur Beitragskalkulation für das Jahr 2025
- TOP 6 Erörterung und Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2025
- TOP 7 Erörterung und Beschlussfassung zu Grundsätzen von Dienst- und Anstellungsverhältnissen
- TOP 8 Sonstiges

2. Nichtöffentlicher Teil

- TOP 9 Anfragen der Verbandsmitglieder
- TOP 10 Sonstiges
- TOP 11 Schlusswort des Vorstandsvorsitzenden

gez.
Hacke
Geschäftsführer



Bericht des Bürgermeisters aus der 4. Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.09.2024

Herr Oehme erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit seines Berichtes.

- Die Verwaltung hat eine neue Aufgabe bekommen. Die Gemeinsame Landesplanung (GL) teilt mit, dass zukünftig bei Anfragen zu Zielen der Raumordnung keine gesonderten Anfragen mehr erfolgen sollen. Das wird alles im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens in der Trägerbeteiligung geschehen. Das hat zur Folge, sollte die gemeinsame Landesplanung dann zu ihrer Stellungnahme dem nicht zustimmen, war der Weg für das Planverfahren bis dahin umsonst.
- Ein Änderungsbescheid ist eingegangen zum Ausbau der Bushaltestelle Falkenhagener Weg und nun erhält die Gemeinde rund 62.000 € von einem Gesamtinvestitionsvolumen von 78.000 €.
- Das gilt auch für die Bushaltestelle Sebastian-Bach-Straße, die derzeit gebaut wird. Die Vergabe wurde letzten Monat durchgeführt. Da erhält die Gemeinde rund 57.000 € von einem Gesamtvolumen von 71.000 €. An der großen Bushaltestelle an der Kurmärkischen Straße soll auch eine dynamische Fahrgastinformation installiert werden und diese wird mit rund 94.000 € gefördert. Die Gesamtbaukosten belaufen sich auf 117.000 €.
- Die Umgestaltung des Dorfgangers in Wansdorf ist nun abgeschlossen und auch abgerechnet. Wer den Bericht zur Dorfgangergestaltung Grünefeld gelesen hat, konnte feststellen, dass kein Backhäuschen errichtet werden kann. Jedenfalls nicht mit einer Förderung. Es handelt sich bei der Vergabe zum Backhaus um einzelne Gewerke, die auch separat ausgeschrieben werden müssen und demzufolge muss das dann über den normalen Haushalt/ Ortsteilbudget erfolgen.
- Vom Autobahndreieck Werder bis über die Brücke der Havel werden weitere Sanierungsarbeiten in diesem und nächsten Jahren, bis 2028, stattfinden. Wie gesperrt wird, kann er heute nicht sagen. Es gab eine Besprechung mit der Autobahn GmbH Nordost und da wurde dieses mitgeteilt.
- In diesem Zusammenhang meine Nachfrage zum Thema Raststätten Wolfslake informierte die Autobahn GmbH, dass dieses Vorhaben gegenwärtig zum Neubau ruht. Es gibt keine Aktivitäten, das heißt, an dem Standort Potsdam, wo die Neue Raststätte gebaut werden soll, findet gegenwärtig nichts statt. Auf die Frage der Verbreiterung der Brücke der L16, die über die Autobahn führt, gibt es keine neuen Erkenntnisse. Es ruht alles.
- Die Kämmerin und er sind derzeit viel unterwegs in Sachen Ermittlung des Bedarfssatzes für die Erhebung der Kreisumlage 2025. Richtig ergiebig sind die Informationen vom Landkreis dazu nicht und wir werden uns dazu nochmal im Detail besprochen müssen. Man wird versuchen die Kreisumlage bei 42% zu halten, ob das wirklich so sein wird, wissen wir aktuell nicht.
- Der Rechtsstreit zur Kreisumlage zwischen der Gemeinde Schönwalde-Glien und dem Landkreis Havelland geht weiter. Es hat sich in der Zwischenzeit nichts Neues ergeben.
- In der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am 17.10.2024 wird voraussichtlich das Mobilitätskonzept vorgestellt. Am Dienstag wurde der aktuelle Stand des Konzeptes im Bauausschuss vorgestellt. Dazu möchte er noch Daten nennen. Die Gemeinde hat insgesamt 157,5 Straßenkilometer, die wichtig für den Mehrbelastungsausgleich sind. Aber davon 24 km unbefestigte Gemeindestraßen und 7,9 km unbefestigte Wirtschaftswege. Er denkt, dass diese Gemeindevertretung gehalten ist, über den Straßenbau nachzudenken, damit diese Straßen auch für Menschen mit Beeinträchtigungen in ihrer Mobilität zur Verfügung stehen.
- Leider gibt es keine neuen Informationen über die Hamburger Bahn, wie sich der Schülerverkehr erschließen soll? Es gibt hier viele Kinder, die nach Friesack zur Schule müssen und die Bahnverbindung nutzen. Es gab die Frage, wann die Verwaltung die neuen Zahlen aus der Verkehrszählung an den Landesbetrieb für Straßenwesen weitergeleitet hat? Dies wurde am 01.08.2024 getan.
- Die Überarbeitung der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung wird, wenn alles final abgeklärt ist, zur nächsten Gemeindevertretung vorgestellt und anschließend weiter beraten werden können. Die Überarbeitung beruht auf den neuen Rechtsgrundlagen, die seit März 2024 für die Kommunen gelten.
- Er hatte bereits mitgeteilt, dass der Bewerber für die Bauamtsleitung abgesagt hat und nicht mehr zur Verfügung steht. Grund, das mangelnde Vertrauen in seine Person. Das bedeutet, dass Frau Liesegang und er diese Aufgabe temporär weiter übernehmen.
- Es gab eine Anfrage der AfD-Fraktion bezüglich der Einführung der Grundsteuer C. Inwieweit das für die Gemeinde zutreffend ist, wagt er zu bezweifeln. Mit der Mitteilung MI 037/2024 gibt es weitere Informationen dazu.
- Im Gemeindegebiet leben insgesamt 54 verschiedene Nationalitäten, ohne dabei die Übergangsunterkunft in Schönwalde-Dorf zu berücksichtigen.
- Einige Ortsteile haben noch nicht ihre Prioritätenliste festgelegt. Da wird die Kämmerin noch etwas dazu sagen, dass das Verfahren zur Aufstellung vom HHPL 2025 beendet ist und demzufolge die Verwaltung auf die alten Listen zurückgreifen muss.
- Es gab einen sehr guten Artikel zur Auswertung der Kita- und Schulmahlzeiten zu unserer Küche. Diese wurde stark in zurückliegender Zeit kritisiert. Er hat den Köchen nochmal gut zugesprochen, da Fachpersonal schwer zu finden ist. Die Köche fanden die Diskussion dazu ein bisschen despektierlich und nicht förderlich.
- Am 13.08.2024 fand der jährliche Mauergedenktag mit vielen Besuchern Im Grenzstreifen statt. Er bedankt sich bei allen Teilnehmern.
- Der Wunsch hat sich erfüllt, die Querungshilfe auf der L20 in Richtung Falkensee ist da und jetzt auch der neue Weg durch den Wald von der Bushaltestelle zur Ruppiner Straße. Er wird sehr gut von vielen angenommen. Einige Kinder haben sich beim Vor-Ort-Termin ausdrücklich dafür bedankt, dass dieser Weg existiert.
- Die Verwaltung hat eine schöne Nachricht erhalten, zwar noch keinen Fördermittelbescheid, aber die Ankündigung, dass wir wieder ein Integrationsbudget für die Menschen in der Übergangsunterkunft zur Holzbearbeitung erhalten werden.
- Er dankt dem Chor für sein 40-jähriges Engagement und einem schönen Chorkonzert mit den vielen Besuchern. Die Partnerchöre aus Muggensturm und aus Schönwalde Barnim waren auch dabei.

Deutsches Rotes Kreuz

Mit einer guten Tat gegen den Herbstblues:

DRK-Blutspender sichern die Patientenversorgung in der dunkleren Jahreszeit

Für viele Menschen ist der Herbst mit kürzerer Tageslichtdauer und oftmals ungemütlichem Wetter die Jahreszeit, in der es schwerfällt, die Stimmung hoch zu halten und sich für Unternehmungen zu motivieren. Wie wäre es genau zu dieser Zeit im Jahr mit einer Blutspende? Die „gute Tat“ hilft nicht nur Patientinnen und Patienten in den Kliniken der Heimatregion, sie kann auch den Spenderinnen und Spendern selbst zum „warm glow“ verhelfen, dem positiven und warmen Gefühl, seine Mitmenschen durch persönliches und selbstloses Engagement zu unterstützen. Im November - kurze Zeit nach dem Ende der Herbstferien und Feiertagen im Monat Oktober - müssen die Depots mit den teilweise nur wenige Tage haltbaren Blutpräparaten beim DRK-Blutspendedienst Nord-Ost jetzt aufgefüllt werden, um eine lückenlose Blutversorgung sicherzustellen.

Wissenswertes zum Blutspenden im Herbst:

- Nach Schnupfen oder leichter Erkältung ohne Fieber bitte erst eine Woche nach Symptommfreiheit wieder Blut spenden
- Nach grippalem Infekt mit stärkeren Beschwerden bitte erst vier Wochen nach Symptommfreiheit wieder Blut spenden
- Nach Einnahme eines Antibiotikums bitte erst vier Wochen nach dem Tag der letzten Einnahme wieder Blut spenden
- Nach Gripeschutzimpfung kann bei Beschwerdefreiheit direkt am Tag nach der Impfung Blut gespendet werden

Generelle Tipps für Blutspenderinnen und -spender:

- Vor und nach der Spende ausreichend möglichst weniger fetthaltig essen und alkoholfrei trinken
- Nach der Spende eine Ruhephase einhalten
- Bewegung an der frischen Luft stärkt auch im Herbst das Immunsystem

Für alle DRK-Blutspendetermine ist eine Terminreservierung erforderlich, die online <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/> oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 oder über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net erfolgen kann.

Wissenswertes rund um das Thema Blutspende ist im digitalen Blutspende-Magazin zu finden:

www.blutspende.de/magazin

Blutspendetermine im Havelland

Fr., 18.10.24	Brieselang , Sportlerklause, Rotdornallee 1 https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Brieselang	14.30 bis 19.00 Uhr
Di., 22.10.24	Falkensee , Schule Am Akazienhof, VHS im UG, Poststr. 15 https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Falkensee	15.00 bis 19.00 Uhr
Fr., 01.11.24	Wustermark , Bürgerbegegnungsstätte, Mühlenweg 7 https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Wustermark	15.00 bis 19.00 Uhr
Do., 07.11.24	Spandau , Bertold-Brecht-Oberschule, Mensa, Wilhelmstr. 10, 13595 Berlin https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Berthold-Brecht-Oberschule	15.30 bis 19.30 Uhr
Di., 05.11.24	Ketzin , Europaschule, Am Mühlenweg 17 https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Ketzin	15.00 bis 19.00 Uhr
Fr., 08.11.24	Dallgow-Döberitz , Marie-Curie-Gymnasium, Marie-Curie-Str. 1 https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Gymnasium	16.00 bis 19.45 Uhr
Fr., 15.11.24	Nauen , APG Havelland, Dreifelder Weg 19, 14641 Nauen https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/AGP_Havelland	09.00 bis 13.00 Uhr

Spandau:

Do., 07.11.24	Spandau , Bertold-Brecht-Oberschule, Mensa, Wilhelmstr. 10, 13595 Berlin https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Berthold-Brecht-Oberschule	15.30 bis 19.30 Uhr
Do., 24.10.24	Spandau , Ev. Waldkrankenhaus, Stadtrandstr. 555/ Haus 11B https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/ev-waldkrankenhaus Parken für Blutspendende kostenlos	14.30 bis 18.30 Uhr

Eine Terminreservierung ist weiterhin notwendig! Für die aufgeführten Termine können Sie sich unter folgendem Link anmelden:

www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/